Unabhängige Kommission
des Bundes zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs



Fact Sheet „Institutionen übernehmen Verantwortung: Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“

- Die Empfehlungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen wurden 2019 veröffentlicht und anschließend gemeinsam mit Betroffenen, Wissenschaftler*innen und institutionellen Vertreter*innen überarbeitet.
- Ein gelungener Aufarbeitungsprozess kann einen Beitrag dazu leisten, die Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen, die Betroffene erleben mussten. Gleichzeitig ist Aufarbeitung keine reine Vergangenheitsbewältigung, sondern mit klaren Erwartungen für die Zukunft verbunden. Institutionen können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zukünftig besser geschützt werden.
- Die aktualisierten Empfehlungen richten sich an Institutionen, die Missbrauchsfälle aufarbeiten. Die Publikation enthält praktische Tipps und Hinweise zur Gestaltung eines Aufarbeitungsprozesses, zu rechtlichen Fragen, der Betroffenenbeteiligung sowie zur Übertragung der Ergebnisse aus der Aufarbeitung in ein Schutzkonzept.

Die Phasen eines institutionellen Aufarbeitungsprozesses

1 Konzeptionierung
- Verantwortungsübernahme der Institution
- Start eines Aufarbeitungsprozesses
- Bildung eines Koordinierungsgremiums

2 Durchführung
- Veranlassung einer unabhängigen Untersuchung
- Beauftragung eines Untersuchungsteams
- Ergebnisbericht mit Empfehlungen

3 Konsequenzen
- Umsetzung und Evaluation der Empfehlungen
- (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten
- Formate der Anerkennung
- Gedenk- und Erinnerungskultur

Die Publikation kann hier heruntergeladen werden.